

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Geschäftsverkehr:

Wir die TRATEC GmbH verkaufen und liefern ausschließlich zu diesen unsern allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sofern nicht bei einzelnen Produkten in unserem Katalog andere Regelungen festgelegt sind. Mit erfolgter Bestellung werden unsere AGB vorbehaltlos akzeptiert und verzichtet der Besteller gleichzeitig auf die Anwendung seiner ebenfalls abweichenden Einkaufsbedingungen. Von unserer AGB oder unseren Katalogangaben abweichende Vereinbarungen sind nur mit unserer schriftlichen Bestätigung rechtswirksam.

2. Produkte - Masse - Gewichte

Die Produktangaben in unseren Katalogen und Maße, Gewichte, Traglasten, Eigenschaften, Fassungsvermögen, etc. sind betriebs- und branchenübliche Werte und gelten so lange als verbindlich, solange sie nicht von uns ausdrücklich schriftlich (z.B. in der Auftragsbestätigung) zugesichert wurden.

Hinweise zum Versicherungsschutz bei sicherheitstechnischen Einrichtungen sind unverbindliche branchenübliche Erfahrungswerte.

Unsere Produktangaben im Katalog sind freibleibend. Wir behalten uns jederzeit Änderungen, insbesondere aufgrund technischer Weiterentwicklungen, aber auch Streichungen aus unserem Produktsortiment vor. Ebenso bleibt die Korrektur von Druckfehlern oder irrtümlichen Angaben vorbehalten.

3. Preise

Alle im Katalog und in unseren Angeboten angeführten Preise sind Nettopreise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Diese Preise haben Gültigkeit für Lieferungen innerhalb der Republik Österreich, während der Laufzeit des Kataloges, und verstehen sich prinzipiell AB WERK (EXW) inklusive Verpackung. Ausgenommen davon sind Angebote, die auf den jeweiligen Katalogseiten oder in der Auftragsbestätigung anders gekennzeichnet sind.

Bei einem Auftragswert unter 100 Euro behalten wir uns vor, einen Kostenanteil von Euro 7,50 für Bearbeitung zu verrechnen.

Wir behalten uns jederzeit, auch während der Laufzeit des Kataloges, Preisänderungen vor.

Weiteres sind wir nach eigener Wahl berechtigt, Lieferungen nur gegen Nachnahme oder Vorauskassa durchzuführen.

4. Verpackung

Alle unsere Verpackungen sind ARA entpflichtet. Die Verpackungsmaterialien können sortenrein und nicht verunreinigt kostenlos bei den regionalen Übernahmestellen deponiert werden. Die Rücksendungen von Transportverpackungen werden von uns entgegengenommen, haben jedoch frei an unser Lager zu erfolgen

5. Lieferzeiten

Die im Katalog angeführten Lieferfristen sind unverbindlich. Wir sind bemüht, die in der jeweiligen Auftragsbestätigung angeführten Liefertermine einzuhalten. Für Terminüberschreitungen, die ihre Ursache außerhalb unseres unmittelbaren Einflussbereiches haben, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

6. Bestellungen - Auftragsbestätigung

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Jedes einzelne Rechtsgeschäft wird erst durch unsere schriftliche Bestellannahme (Auftragsbestätigung) rechtswirksam abgeschlossen.

Entfällt unsere Bestellannahme (Auftragsbestätigung) Abweichungen von der Bestellung (z.B. wegen geänderter Preise oder Produktänderungen), so werden wir darauf gesondert aufmerksam machen und ist der Besteller berechtigt, binnen zwei Werktagen nach dem Datum unserer Auftragsbestätigung die Bestellung zu widerrufen, widrigenfalls die Abweichungen von ihm vorbehaltlos akzeptiert werden.

7. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Erste mit der vollständigen Bezahlung sämtlicher unserer gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen geht das Eigentum auf den Käufer über.

Im Falle der Weiterveräußerung unserer Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte gilt die Abtretung des daraus resultierenden Kaufpreises an uns bereits jetzt als vereinbart, im Falle des Weiterverkaufs gegen Barzahlung die Übereignung des Verkaufserlöses an uns. Der Vorbehaltskäufer tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen und verpflichtet sich einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern oder auf seinen Fakturen anzubringen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Vorbehaltskäufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Die Be- und Verarbeitung unserer Produkte durch den Vorbehaltskäufer erfolgt stets in unserem Namen und in unserem Auftrag. Erfolgt eine Verarbeitung der Ware, so erwerben wir an der neuen Sache Miteigentum in Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet und vermischt wird.

Nach Überschreiten der Zahlungsfrist und nach erfolgloser schriftlicher Mahnung sind wir berechtigt, die gelieferte Ware auf Kosten (Transport-, Bereitstellungs- und gegebenenfalls Aufarbeitungskosten) des Vorbehaltskäufers unter Aufrechterhaltung des Vertrages zurückzufordern, der Käufer ist nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung durch uns verpflichtet, die Ware zur Abholung bereitzustellen. Wir werden vom Vorbehaltskäufer bereits jetzt ermächtigt, die Vorbehaltssache freihändig unter Anrechnung auf die Kaufpreisforderung zu veräußern.

8. Zahlungsweise

Unsere Rechnungen sind binnen 30 (dreißig) Tagen nach Rechnungsdatum netto Kassa zur Zahlung fällig. Allfällige Überweisungsspesen gehen zu Lasten des Käufers. Für den Fall der Zahlung binnen 10 (zehn) Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir Skonto im Ausmaß von 2 % vom Warenwert, nicht jedoch von Fracht, Montage, Mietkosten und dgl.

Bei Zahlung mit Kreditkarten ist ein Skontoabzug ausgeschlossen. Wir sind bei größeren Aufträgen berechtigt, Teilzahlungen vorab zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in Höhe von 8% (acht von Hundert) über dem 3-Monats EURIBOR als vereinbart. Weiteres sind wir bei Zahlungsverzug berechtigt, die uns verursachten Mehrkosten und aus anwaltlichen Einschreiben im tarifmäßigen Ausmaß vom Käufer ersetzt zu begehren.

Die Zurückbehaltung von Zahlungen an uns - aus welchem Grunde immer - oder deren Aufrechnung mit Gegenforderungen werden ausgeschlossen.

Die Rechnungen können auch als Pdf-Datei, mit fortgeschrittener elektronischer Signatur zur Verifikation verwendet werden. Der Kunde erklärt durch die Bestellung sein Einverständnis mit der Rechnungserstellung und -versendung auf elektronischem Weg. Wünscht der Kunde eine Papierrechnung, muss er dies per E-Mail an office@tratec.at formlos mitteilen.

Wir weisen ausdrücklich auf Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten der elektronisch erhaltenen Dokumente für Unternehmer nach verschiedenen Normen (z.B. dem Umsatzsteuergesetz) hin. Aufzuheben und zu archivieren sind: Die übermittelte E-Mail mit übermittelter pdf-Rechnungsdatei und fortgeschrittener elektronischer Signatur im Anhang, sowie der Prüfbericht zur Verifizierung der fortgeschrittenen elektronischer Signatur.

9. Montage

Aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung führen wir für unsere Kunden Montagearbeiten gemäß unseren jeweils gültigen Montagebedingungen durch. Wir sind hierzu berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen. Die Montagerechnungen sind sofort nach Erhalt netto ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

10. Lieferung - Transport - Erfüllung

Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, wenn dies im Sinne einer zügigen Abwicklung zweckmäßig ist, so insbesondere dann, wenn stark abweichende Lieferzeiten bei verschiedenen Produkten einer Bestellung auftreten.

Mit Übergabe der bestellten Ware an den Transportführer (Spediteur, Post, Bahn, Paketdienst) haben wir unsere Lieferverpflichtung erfüllt und es gehen Gefahr und Risiko auf den Käufer über. Zur Abdeckung des Transportrisikos schließen wir in der Regel eine Transport-Versicherung ab, wofür wir dem Käufer die Prämie von 0,6% weiterverrechnen. Sollte der Abschluss einer Transport-Versicherung nicht gewünscht werden, ist uns die bei der Bestellung schriftlich bekannt zu geben.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Erhalt unverzüglich auf Unversehrtheit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beschädigungen und Mengenabweichungen sind auf den begleitenden Frachtpapieren zu vermerken und unverzüglich uns bekannt zu geben.

INCOTERMS in der jeweils geltenden Fassung der ICC (International Chamber of Commerce) gelten nur aufgrund ausdrückliches schriftlicher Vereinbarung und in dem darin festgelegten Umfang.

11. Qualitätsgarantie - Gewährleistung

Wir leisten für die Dauer von 2 (zwei) Jahren ab Auslieferung Gewähr dafür, dass unsere Produkte die für den normalen und üblichen Gebrauch erforderlichen Eigenschaften aufweisen. Wir übernehmen keine Haftung für Mängel oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der jeweiligen Bedienungsanleitungen, durch Naturgewalten, durch falsche Bedienung oder zweckwidrige Verwendung oder durch höhere Gewalt oder dgl. hervorgerufen sind.

Unsere Haftung gegenüber dem Käufer für Produktionsstillstand, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Vertragsinbußen oder jeden anderen wirtschaftlichen oder indirekten Folgeschaden ist ausgeschlossen.

Mängel sind uns nach Lieferung schriftlich mit genauer Beschreibung anzuzeigen, nicht sofort erkennbare Mängel nach deren Feststellung. Bei fristgerechter Mängelrüge übernehmen wir auch nach unserer Wahl binnen angemessener Frist die kostenlose Nachbesserung, Preisminderung oder Wandlung.

§ 377 Abs. 4 UGB wird einvernehmlich ausgeschlossen und stattdessen vereinbart, dass die Rechte des Käufers nur als gewahrt gelten, wenn uns die Mängelrüge zugeht. Die Vermutungsregel des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

Ein Gewährleistungsanspruch des Käufers besteht überdies nur, wenn dieser seine sämtlichen Zahlungsverpflichtungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, werden von uns nur dann übernommen, wenn sie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruhen.

Für die Kosten einer durch den Käufer selbst vorgenommenen Mangelbehebung haben wir nur dann aufzukommen, wenn wir hierzu unsere schriftliche Zustimmung gegeben haben.

12. Datenspeicherung

Mit Abgabe der Bestellung erklärt sich der Kunde mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der uns bekannt gegeben Personen- und firmenbezogenen Daten einverstanden.

Die Parteien verpflichten sich zur absoluten Geheimhaltung des Ihnen aus den Geschäftsbeziehungen zugegangenen Wissens gegenüber Dritten.

13. Anzuwendendes Recht - Gerichtsstand

Für Rechtsgeschäfte nach diesen AGB gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Im Falle grenzüberschreitender Rechtsgeschäfte bzw. Lieferungen wird die Anwendung des UN-Kaufrechtes (BIGBI.1988/86 in der derzeit geltenden Fassung) ausdrücklich ausgeschlossen.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich für Klagenfurt zuständigen Gerichtes vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



14. Allgemeines

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB zum Teil oder gänzlich nicht rechtswirksam sein, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen des jeweiligen Rechtsgeschäftes nicht berührt.

15. Wichtige Daten der TRATEC GmbH

Firmenbuchnummer: FN 445570a

Firmenbuchgericht: Landesgericht Klagenfurt

Sitz: politische Gemeinde Poggersdorf

Geschäftsanschrift: Wirtschaftspark 14, 9130 Poggersdorf

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Finanzamtssteuernummer: 57172/7767

UID-Nummer: ATU 70139012

Bankverbindung

Konto: Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft

IBAN: AT91 2070 6045 0043 005

BIC: KSPKAT2KXXX

April 2016